

Intensiv-Workshop

Schnittstellen Erb-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht

Der Tod des Schuldners muss nicht auch den Tod, also die Uneinbringlichkeit der Forderung nach sich ziehen. Ebenso wenig muss der Tod eines Angehörigen den wirtschaftlichen „Tod“ vermeintlicher Erben bedeuten.

Inhalte dieses Workshops sind zum einen die Darstellung der Möglichkeiten der vermeintlichen Erben zur Beschränkung der eigenen Haftung, andererseits die Möglichkeiten der Gläubiger des Erblassers oder der Erben auf diese neue Situation zu reagieren: Umschreibung bereits bestehender Titel auf die Erben und die sich daraus ergebenden positiven und erweiterten Zugriffsmöglichkeiten: Pfändung des Erbteils, von Pflichtteils- und Vermächtnisansprüchen, dem Zugriff auf das private Vermögen der Erben, uvm.

Abgerundet wird der Workshop mit dem Szenario der Erbfälle im Rahmen der Insolvenz.

- **Die Möglichkeiten der vermeintlichen Erben zur Haftungsbeschränkung**
 - Annehmen oder Ausschlagen? Nachlassinsolvenz? Dürftigkeitseinrede oder Nachlassverwaltung?
- **Tod des Gläubigers – Tod des Schuldners**
 - Titelumschreibung und Erbscheinsverfahren
 - Rechtliche Stellung des Erben
 - Informationsgewinnung
- **Pfändung aller Ansprüche rund um das Thema:**
 - Lebensversicherungen, Sterbegelder, Riester & Rürup, private und gesetzliche Altersvorsorge
 - Erbteilsansprüche, Erbersatzansprüche
 - Vermächtnisansprüche
 - Pflichtteilsansprüche
 - Nießbrauchsrechte
 - Vor- und Nacherbstellung des Schuldners
 - Vollstreckung in das Vermögen der Erben
 - Vollstreckung in den Nachlass als solchen
- **Pfändung in das Eigenvermögen der Erben und Miterben**
- **Todesfälle im Rahmen des Insolvenzverfahren**
 - Erbfall zu Gunsten des Schuldners im Insolvenzverfahren
 - Erbfall zu Gunsten des Schuldners in der Wohlverhaltensphase
 - Tod des Schuldners und Weiterführung des Verfahrens
- **Aktuelle BGH-Rechtsprechung**